

Beschlussempfehlung der Gutachter gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates an die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

86. Sitzung am 19. April 2013

12/043

**Hochschule Anhalt, Standort Bernburg
International Business (B.A.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 unter fünf Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 19. April 2013 bis Ende Sommersemester 2020

Auflagen:

1. Die Hochschule muss die Zulassungsordnung wie folgt überarbeiten:
 - a. Die Zulassungsordnung muss einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen beinhalten (siehe Kap. 2; Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
 - b. Der spanischsprachige Zweig muss in der Zulassungsordnung berücksichtigt werden (siehe Kap. 2; Rechtsquelle: Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen so überarbeiten, dass die Learning Outcomes kompetenzorientiert formuliert sind (siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Kap. 2a der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Anhang zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten:
 - a. Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen (siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).
 - b. Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht (siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).

4. Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten

(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

5. Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren

(siehe Kap. 5; Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Auflagen sind erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Kursive Stellen beziehen sich auf den Bericht zu BWL

Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule Anhalt, Standort Bernburg

Bachelor-Studiengang:

International Business

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Die Studierenden des Studienganges International Business sollen auf berufliche Tätigkeiten im Management oder Fachabteilungen international tätiger Wirtschaftsunternehmen und der Verwaltung vorbereitet werden. Dafür werden ihnen die erforderlichen fachlichen und praktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt, dass sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen und sozialen Handeln befähigt werden. Die Besonderheit des International Business Studiums ist ein einjähriger Studienaufenthalt an einer ausländischen Partnerinstitution. Nach einem betriebswirtschaftlichen Grundlagenstudium am Standort Bernburg haben alle Studierenden im englischen, französischen, russischen und spanischen Zweig nach sechs Semestern die Möglichkeit, ihr Studium nach einem integrierten Auslandsaufenthalt mit dem Bachelor-Abschluss zu beenden.

Datum des Vertragsschlusses:

16. Mai 2012

Datum der Einreichung der Unterlagen:

15. November 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

16./17. Januar 2013

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster 1 mit:

Cluster 1:
Betriebswirtschaft (B.A.)
Betriebswirtschaft / Unternehmensführung (M.A.)
Online-Kommunikation (M.A.)
Human Resource Management (M.Sc.)
Logistikmanagement (M.Sc.)

Cluster 2:
Immobilienwirtschaft (B.A.)
Wirtschaftsrecht (LL.B.)
Wirtschaftsrecht (LL.M.)
International Trade (MBA)

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer:

6 Semester

Studienform:

Vollzeit

Erstmaliger Start des Studienganges:

WS 2004/05

Aufnahmekapazität:

Ca. 25

Start zum:

Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

1

Studienanfängerzahl:

17

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

180

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Bei erstmaliger Akkreditierung – sofern bereits ein vollständiger Durchlauf zu verzeichnen ist – und Re-Akkreditierung:

Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittliche Studierendauer, durchschnittliche Abschlussnote, Studienanfängerzahlen, Prozentsatz ausländischer Studierender siehe S. 8.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

19. April 2013

Beschluss:

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit fünf Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

19. April 2013 bis Ende Sommersemester 2020

Auflagen:

1. Die Hochschule muss die Zulassungsordnung wie folgt überarbeiten:
 - a. Die Zulassungsordnung muss einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen beinhalten
(siehe Kap. 2; Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
 - b. Der spanischsprachige Zweig muss in der Zulassungsordnung berücksichtigt werden
(siehe Kap. 2; Rechtsquelle: Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen so überarbeiten, dass die Learning Outcomes kompetenzorientiert formuliert sind
(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Kap. 2a der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Anhang zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten:
 - a. Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen
(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).
 - b. Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht
(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).

4. Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten

(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

5. Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren

(siehe Kap. 5; Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.

Betreuerin:

Nina Hürter M.A.

Gutachter:

Prof. Dr. Joachim Hentze

Technische Universität Braunschweig

Inst. f. Organisation und Führung

(Unternehmensführung, Krankenhausmanagement, Health Care Management, Controlling, Personalmanagement, Betriebswirtschaftslehre)

Prof. Dr. Herbert Jodlbauer

Fachhochschule Steyr

Leiter des Studienganges Produktion und Management

(Produktionswirtschaft, Logistik, Operations Research)

Prof. Dr. Tibor Kliment

Rheinische Fachhochschule

Fachbereich Medienökonomie

(Medienmanagement, Kommunikationsmanagement)

Prof. Dr. med. Oliver Rentzsch

Fachhochschule Lübeck

Dekan und Professor für BWL

(Betriebswirtschaft, Management im Gesundheitswesen, Marketing)

Alexander Kramer

redstone Consulting GmbH

Unternehmensberatung

(Buchhaltung, Steuern, Controlling, Betriebswirtschaft)

Christopher Bohlens

Leuphana Universität Lüneburg

Studierender der der Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft (B.Sc.)

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 03. April 2013 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang International Business der Hochschule Anhalt erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland unter fünf Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in einigen formalen Aspekten. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

1. Die Hochschule muss die Zulassungsordnung wie folgt überarbeiten:
 - a. Die Zulassungsordnung muss einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen beinhalten
(siehe Kap. 2; Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
 - b. Der spanischsprachige Zweig muss in der Zulassungsordnung berücksichtigt werden
(siehe Kap. 2; Rechtsquelle: Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).
2. Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen so überarbeiten, dass die Learning Outcomes kompetenzorientiert formuliert sind
(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Kap. 2a der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Anhang zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).
3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten:
 - a. Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen
(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).
 - b. Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).

4. Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten

(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

5. Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren

(siehe Kap. 5; Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die 1991 gegründete Hochschule Anhalt mit den Standorten in Köthen, Bernburg und Dessau ist mit über 7.500 Studierenden die größte von insgesamt fünf Fachhochschulen im Land Sachsen-Anhalt. Sie kann nach eigenen Angaben auf eine lange Tradition in Wissenschaft, Ausbildung, Internationalität und Kultur an allen drei Standorten zurückblicken und hat dementsprechend standortspezifische Profile entwickelt, die den gegenwärtigen Erfordernissen der regionalen Wirtschaft entsprechen. Die Entwicklung der Hochschule Anhalt ist entsprechend ihrem Leitbild geprägt durch eine an den Erfordernissen der Praxis orientierte und zunehmend international ausgerichtete Ausbildung sowie eine überwiegend anwendungsorientierte Forschung, vor allem in Zusammenarbeit mit Unternehmen und wissenschaftlichen Institutionen des Landes.

Mit 24 grundständigen Bachelor-Studiengängen, 27 postgradualen Master-Studiengängen, 7 Fern-Studiengängen und 5 dualen Studiengängen hat die Hochschule Anhalt ein Fächerspektrum aufgebaut, das über Projektarbeiten, Berufspraktika und Abschlussarbeiten einen engen Praxisbezug gewährleistet. Das Studium ist interdisziplinär angelegt und vermittelt auf wissenschaftlichem Niveau solides Grundlagen- und Methodenwissen, überfachliche Schlüsselkompetenzen und fachliches Know-how, so die Hochschule.

Der Fachbereich Wirtschaft ist am Standort Bernburg angesiedelt und bietet mit seinen elf Studiengängen ein breites Spektrum wirtschaftswissenschaftlicher Disziplinen für ca. 1.200 Studierende, darunter über 15 Prozent ausländische Studierende.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Der Studiengang ist am 7./8. Februar 2007 ohne Auflagen für fünf Jahre, d.h. bis zum 30. September 2013, akkreditiert worden. Die Empfehlungen der Erst-Akkreditierung bezogen sich auf die Verbesserung des Qualitätssicherungssystems sowie der Strukturierung der Wahlmöglichkeiten für die Studierenden.

Die Hochschule gibt an, dass eine Bestandsaufnahme im Oktober 2010 zeigte, dass die Anzahl der Bewerber und die Anzahl der Studierenden auf dem minimalen Stand seit Bestehen des Studienganges waren, was Maßnahmen zur Einwerbung neuer Interessenten dringend notwendig machte. Zudem gab es Probleme (z.B. aufgrund der unterschiedlichen Semesterzeiten) mit einigen Partnerhochschulen. Als Ergebnis wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

Kurzfristig:

- Identität stärken
- Attraktivität steigern
- Sichtbarkeit im Internet erhöhen
- Aktive Partner pflegen
- Inaktive Partner reaktivieren
- Bewerberzahl steigern

Langfristig

- Aufbau spanischer Zweig
- Zusätzliche Partner für vorhandene Zweige

Zusätzlich wurde die Prüfungs- und Studienordnung grundlegend aktualisiert. Außerdem hat sich die Hochschule dazu entschieden, den Titelzusatz „Programme“ zu streichen. Der Studiengang heißt damit seit dem akademischen Jahr 2012/13 „International Business“.

Statistische Daten

		WS 2008/09	WS 2009/10	WS 2010/11	WS 2011/12
# Studienplätze		25	25	25	25
# Bewerber	∑	108	92	57	82
	w				
	m				
Bewerberquote		4,32	3,8	2,28	3,28
# Studienanfänger	∑	17	18	11	12
	w	13	13	7	5
	m	4	5	4	7
Anteil der weiblichen Studierenden		76,47%	72,22%	63,63%	41,67%
# ausländische Studierende	∑	4	2	0	2
	w	4	1		0
	m	0	1		2
Anteil der ausländischen Studierenden		23,52%	11,11%	0,00%	16,67%
Auslastungs-grad		72,00%	88,00%	66,67%	56,00%
# Absolventen	∑	16	24	24	16
	w				
	m				
Erfolgsquote		0,9411	1,333	2,1818	1,3333
Verweilquote*		1,256	1,273	0,98	0,914
Durchschnittl. Studiendauer		7,44	7,42	7,21	
Durchschnittl. Abschlussnote		1,96	2,15	2	

(Verweilsquote auf Kapazitätsberechnung (Hamburger Modell): Wird über den Zeitraum von 2 Jahren erhoben)

Bewertung

Die Gutachter sehen die Weiterentwicklung des Studienganges als positiv an. Die Hochschule hat den Studiengang seit der Erst-Akkreditierung systematisch weiterentwickelt. Die Empfehlung aus der Erst-Akkreditierung, die Wahlmöglichkeiten zu strukturieren, hat die Hochschule umgesetzt. Zur Empfehlung bezüglich der Qualitätssicherung wird hier auf die Bewertung in Kap. 5 verwiesen.

Zusätzlich zu den oben genannten Entwicklungen hat die Hochschule entschieden, den bisher vergebenen Doppelabschluss mit den jeweiligen Partnerhochschulen abzuschaffen. Dies hat die Hochschule nachvollziehbar mit strukturellen Schwierigkeiten begründet. Die Auslandsaufenthalte sind weiterhin ein obligatorischer Bestandteil des Studienganges.

Die Bewerberzahlen übersteigen die vorhandenen Studienplätze. Jedoch werden die Studienplätze nicht vollständig besetzt, die Auslastung im Studiengang lag zuletzt bei 50-60 Prozent. Dies hat die Hochschule jedoch bereits im Blick, wie die Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2010 zeigt. Zuletzt sind die Bewerberzahlen auch wieder angestiegen, so dass auf einen positiven Trend zu hoffen ist. Die Erfolgsquote liegt dabei bei knapp 100 Prozent. Die durchschnittliche Studiendauer liegt mit ca. 7,4 Semestern deutlich über der Regenstudienzeit von sechs Semestern. Dies liegt jedoch nach Angaben der Hochschule an den unterschiedlichen Vorlesungszeiten an den Partnerhochschulen. Die Gutachter sehen diese Erklärung als nachvollziehbar an.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Die Studierenden des Studienganges International Business sollen nach Angabe der Hochschule auf berufliche Tätigkeiten im Management oder Fachabteilungen international tätiger Wirtschaftsunternehmen und der Verwaltung vorbereitet werden. Dafür werden ihnen die erforderlichen fachlichen und praktischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt, dass sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen und sozialen Handeln befähigt werden.

In fachlicher Hinsicht soll den Studierenden eine breite wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung vermittelt werden, die zu einer generalistischen Qualifikation und damit zu einer langfristig wirksamen Befähigung führt, in unterschiedlichen beruflichen Einsatzgebieten tätig zu werden. Ferner sollen die Studierenden den Umgang mit wirtschaftspolitischen Instrumenten kennenlernen und befähigt werden, aktuelle Probleme im Kontext der internationalen Wirtschaft beschreiben und selbstständig analysieren zu können sowie Lösungsoptionen mit wissenschaftlichen Mitteln zu erarbeiten. Darüber hinaus sollen kognitive und soziale Fähigkeiten und interkulturelle Kompetenz als überfachliche Qualifikationen vermittelt werden. Diese Fähigkeiten sollen es im internationalen Kontext ermöglichen, berufsfeldspezifische Probleme zu erkennen und mit sozialer Kompetenz und Führungsfähigkeit Lösungsvorschläge zu erarbeiten, so die Hochschule.

Die Besonderheit des International Business Studiums ist ein einjähriger Studienaufenthalt an einer ausländischen Partnerinstitution. Nach einem betriebswirtschaftlichen Grundlagenstudium am Standort Bernburg haben alle Studierenden im englischen, französischen, russischen und spanischen Zweig nach sechs Semestern die Möglichkeit, ihr Studium nach einem integrierten Auslandsaufenthalt mit dem Bachelor-Abschluss zu beenden.

Bewertung:

Die Hochschule hat den Studiengang nachvollziehbar und logisch konzipiert. Sie hat dabei Qualifikationsziele formuliert, an denen sich der Studiengang orientiert. Wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung werden ebenfalls in diesem Studiengang erreicht. Hier ist besonders auf die genannten fachlichen und methodischen Kompetenzen sowie auf die Sozial- und Persönlichkeitskompetenz zu verweisen, mit denen die Befähigungen erreicht werden. Die Absolventenbefragung konnte vor Ort eingesehen werden und bestätigt in ihrem Ergebnis die Vermittlung jener Kompetenzen und somit die Befähigung der Studierenden in den genannten Feldern.

Den Erfordernissen des Nationalen Qualifikationsrahmens trägt der Studiengang Rechnung. Zu verweisen ist an dieser Stelle jedoch auf die Bewertung in Kap. 3.1.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes		X	

1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Entfällt, da n.r.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangprofil			X

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Anhalt setzt sich nach eigenen Angaben für die gleichberechtigte und gleichgewichtige Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule sowie in der Gesellschaft ein. Gleichstellung ist als durchgängiges Leitprinzip in allen Aufgabenbereichen anzusehen. Frauen und Männer sollen gleiche Teilhabechancen in allen Phasen der beruflichen bzw. wissenschaftlichen Karriere eröffnet werden.

Insbesondere ist die Hochschule nach eigenen Angaben bestrebt, den Anteil von Frauen bei den Professuren und Leitungsfunktionen weiter zu erhöhen. Durch die aktive Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten in allen Fachbereichen, Gremien und Berufungsverfahren, wird die Perspektive des Geschlechterverhältnisses in alle personellen, organisatorischen und sozialen Entscheidungsprozesse der Hochschule sowie in Lehre und Forschung einbezogen.

An der Hochschule Anhalt existiert zudem eine Festlegung zur Integration behinderter Mitarbeiter sowie Studierender. Je nach Art und Grad der Behinderung werden im Einzelfall entsprechende zweckmäßige Maßnahmen zur Betreuung und Integration in den Studierendenalltag getroffen. Die Prüfungs- und Studienordnung sehen Ausgleichsregelungen bei Inanspruchnahme von Mutterschutz und Elternzeit sowie bei Studierenden mit Behinderungen vor, so die Hochschule. Für ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten sehen die Ordnungen nach Angaben der Hochschule die Möglichkeit von besonderer Förderung durch gezielte Studienpläne vor.

Bewertung:

Die Hochschule Anhalt fördert mit konkreten Maßnahmen Entwicklungen in diesem Studiengang, welche die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Diskriminierungsverbote umsetzen, und überprüft deren Wirkung. Hierfür spricht der Frauenanteil des Studienganges. Studierende mit Behinderungen werden zudem durch besondere Maßnahmen gefördert und durch Beratungsangebote unterstützt. Jedoch hat die Hochschule nach Ansicht der Gutachter die Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt nicht richtig umgesetzt. § 13 Abs. 3 des HG Sachsen-Anhalt fordert u.a. spezielle Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes. Dies wurde von der Hochschule bislang nicht vollständig umgesetzt (s. hierzu Kapitel 3.1).

Ein ausformuliertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit konnte die Hochschule vor Ort nicht vorlegen. Jedoch konnte die Hochschule im Rahmen eines anderen Dokuments verdeutlichen, dass die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden. Dieses Dokument beinhaltet auch eine Selbsterklärung zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die Gutachter sehen dies als ausreichend an, empfehlen jedoch, ein eigenständiges Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf Hochschulebene einzuführen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für diesen Studiengang ergeben sich aus dem Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, so die Hochschule. Die Bewerber müssen die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nachweisen. Inhaber von Abschlüssen einer beruflichen Aufstiegsfortbildung wie Meister nach Berufsbildungsgesetz, Handwerksordnung oder Seemannsgesetz sowie Inhaber von vergleichbaren Fortbildungsabschlüssen werden direkt aufgrund ihres Berufsabschlusses zum Studium zugelassen. Ihnen wird die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung zuerkannt.

Für Bewerber ohne Fachhochschulreife kann eine Eignungsprüfung erfolgen, die auf der Grundlage der „Prüfungsordnung zur Feststellung der Studienbefähigung ohne Hochschulzugangsberechtigung“ durchgeführt wird. Berufstätige können diese Prüfung zur Feststellung der Studienbefähigung ablegen. Die durch die Eignungsprüfung erworbene Hochschulzugangsberechtigung gilt fachbezogen für eine befristete Dauer für den Studiengang Bachelor International Business an der Hochschule Anhalt. Zur Eignungsprüfung kann zugelassen werden, wer mindestens einen Realschulabschluss oder einen gleichgestellten Abschluss besitzt und eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem für den Studiengang Bachelor International Business qualifizierenden Bereich erfolgreich absolviert hat und mindestens drei Jahre in einem für den Studiengang qualifizierenden Beruf tätig war.

Das Konzept des Studienganges International Business führt nach Angaben der Hochschule zu zwei besonderen Anforderungen. Erstens müssen die Studierenden über sehr gute Sprachkenntnisse verfügen, da sie das integrierte fremdsprachliche Studium erfolgreich abschließen müssen, um auch den Studiengang an der Hochschule Anhalt abschließen zu können. Zweitens erfordert das Studium im Ausland auch eine besondere persönliche Qualifikation, die in der Regel eher durch persönliche Gespräche als durch schriftliche Bewerbungen überprüft werden kann. Daher sieht das Auswahlverfahren der Hochschule wie folgt aus:

Sprachtest:

Im ersten Teil des Sprachtests wird die Grammatik in der englischen, russischen, französischen oder spanischen Fremdsprache geprüft. Der zweite Teil besteht aus einem freien Text, bei dem Fragen beantwortet werden müssen. Im dritten Teil werden drei offene Wirtschaftsfragen gestellt, von denen eine frei zu wählende Frage in der Fremdsprache beantwortet werden muss. Die Dauer des Sprachtests beläuft sich auf etwa 45 Minuten.

Auswahlgespräche:

In kleinen Gruppen wird ein Gespräch mit der Auswahlkommission geführt. In die Bewertung fließen die folgenden Aspekte ein:

- Kommunikationsfähigkeit
- Persönliche Motivation
- Fachliches Vorwissen

Die Dauer des Auswahlgesprächs beläuft sich auf ebenfalls etwa 45 Minuten.

Die Hochschule legt dar, dass die Informationen zum Ablauf und zu den einzelnen Bestandteilen des Auswahlverfahrens auf der Website des Studienganges frei einsehbar sind. Alle Bewerber können sich ein eindeutiges Bild über das Auswahlverfahren und die entsprechen-

den Anforderungskriterien machen. Nach Eingang der Bewerbungen wird aufgrund der Unterlagen entschieden, welche Personen zum Auswahlverfahren an der Hochschule Anhalt eingeladen werden. Nicht eingeladen werden in der Regel nur solche Bewerber, bei denen die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind. Zusätzlich zu den Informationen auf der Website wird in den Einladungsschreiben auf die Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens für den Bachelor-Studiengang International Business hingewiesen, die von allen Bewerbern eingesehen werden kann.

Bewertung:

Die Erfolgsquote verhält sich seit der Erst-Akkreditierung stabil und ist insgesamt betrachtet positiv zu bewerten. Die Gutachter sehen die Erfolgsquote daher als Zeichen dafür, dass die Zulassungsbedingungen die Gewinnung von qualifizierten Studierenden gewährleisten. Die Zulassungsbedingungen sind klar und transparent formuliert. Das Auswahlverfahren ist von der Hochschule nachvollziehbar dargelegt worden. Es basiert auf objektiven Kriterien und ist transparent. Die Gutachter sind der Ansicht, dass dieses Zulassungsverfahren im Gesamten zur Gewinnung von qualifizierten Studierenden geeignet ist.

Das Auswahlverfahren ist in der „Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens für den Bachelor-Studiengang International Business Programme (IBP)“ vom 10.05.2006 geregelt. Diese Satzung ist jedoch nicht auf einem aktuellen Stand. So hat sich inzwischen die Studiengangsbezeichnung geändert (vgl. Kap. 0) und ein spanischsprachiger Zweig wurde aufgenommen, der in dieser Satzung nicht aufgeführt wird.

*Formal fehlt im Zulassungsverfahren zudem ein festgelegter Nachteilsausgleich. Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:*

Die Hochschule muss die Zulassungsordnung wie folgt überarbeiten:

a. Die Zulassungsordnung muss einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen beinhalten

(Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

b. Der spanischsprachige Zweig muss in der Zulassungsordnung berücksichtigt werden

(Rechtsquelle: Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Das Auswahlverfahren beinhaltet auch eine Überprüfung der Fremdsprachenkompetenz. Der entsprechende Sprachtest ist in der oben genannten Satzung geregelt.

Die Zulassungsentscheidung wird dem Bewerber in einem Bescheid schriftlich mitgeteilt. Alle relevanten Daten hinsichtlich des Zulassungsverfahrens sind auf der Homepage veröffentlicht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	X		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Umsetzung

Das Studium gliedert sich nach Angaben der Hochschule in ein Grundlagenstudium im 1. bis 3. Semester und ein Spezialisierungsstudium im 4. bis 6. Semester. Das Spezialisierungsstudium umfasst im vierten Semester eine Orientierungsphase an der Hochschule Anhalt und eine Profilierungsphase im fünften und sechsten Semester an einer Partnerhochschule im Ausland. Die Studieninhalte der Profilierungsphase werden vor Antritt der Auslandssemester im Rahmen individueller Learning Agreements im Einzelfall geprüft und gegebenenfalls angepasst, so die Hochschule.

Das Grundlagenstudium dient dazu, den Studierenden die wesentlichen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre zu vermitteln sowie die jeweilige Sprachkompetenz auszubauen. Über die drei Semester des Grundlagenstudiums sind daher ausschließlich Pflichtmodule mit einem Umfang von insgesamt 90 ECTS-Credits zu absolvieren. Das Spezialisierungsstudium baut auf den Inhalten des Grundlagenstudiums auf und startet im vierten Semester mit der Orientierungsphase. Die Profilierungsphase wird im 5. und 6. Semester an der jeweiligen ausländischen Partnerhochschule auf der Grundlage eines mit der jeweiligen Partnerhochschule abgestimmten Studienverlaufs absolviert. Zum Abschluss dieser Zeit wird die Bachelor-Arbeit angefertigt. In der Regel können die Studierenden an den Partnerhochschulen aus verschiedenen Schwerpunkten frei wählen, ebenso ihren individuellen Themenschwerpunkt. Aufgrund der besonderen Begebenheiten einzelner Partnerhochschulen variiert die verfügbare Anzahl möglicher Schwerpunkte.

Die Hochschule gibt an, dass alle Bachelor- und Master-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Anhalt strikt modularisiert sind. Dabei werden einzelne Module in Modulgruppen zusammengefasst und in Pflicht- und Wahlpflichtmodule unterschieden. Die Module sind unter Beachtung der einzelnen Indikatoren (Präsenzzeit, Selbststudium, Vor-/Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung, Prüfungen, Studien-/Abschlussarbeiten; Praktika etc.) für den Workload erstellt worden. Diese werden in den Modulbeschreibungen dargelegt. Dabei werden die zu erzielenden Lernergebnisse und Kompetenzen, der Arbeitsaufwand für die Studierenden und die Lehrinhalte dargestellt. Die Module werden innerhalb der Modulgruppen aufeinander abgestimmt und zum Teil im Anforderungsprofil der Modulbeschreibung als Vorleistung verlangt, so die Hochschule.

Die Module haben einheitlich 5 ECTS-Credits. Dabei wurde nach Angaben der Hochschule in der Entwicklung der Modulbeschreibungen, der Abgrenzung der Präsenz- und anderen Zeiten und der Prüfungsmodalitäten darauf geachtet, dass einerseits die Besonderheit eines jeden Moduls erhalten bleibt, aber andererseits die einheitliche Bewertung der Module mit 5 ECTS-Credits im Workload als Ergebnis begründet ist. Einem ECTS-Credit werden dabei 30

Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt. Für die Bachelor-Arbeit ist eine Bearbeitungszeit von 10 Wochen vorgesehen. Sie umfasst 12 ECTS-Credits.

Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend während des Semesters oder direkt im Anschluss an das jeweilige Semester abgenommen. Die Prüfungen können auch vorzeitig abgelegt werden.

Die Modulbeschreibungen der angebotenen Module weisen nach Angabe der Hochschule den Umfang, die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb aus und geben Auskunft über Inhalt, Lehrmaterial und Prüfungsform. Die vorgesehenen Lernziele für die Module des Grundlagenstudiums und der Orientierungsphase sowie die Kompetenzen, die die Studierenden im Verlauf des jeweiligen Semesters erwerben sollen, stehen in gesammelter Form in den Modulbeschreibungen zur Verfügung. Die Beschreibung der Module, die von den Studierenden an den Partnerhochschulen absolviert werden, stehen in den meisten Fällen auf den jeweiligen Internetseiten oder sie werden individuell zur Verfügung gestellt, so die Hochschule.

Eine relative Note wird im Diploma Supplement vergeben. Ein Mobilitätsfenster ist im 5. und 6. Semester durch die curricularen Auslandsaufenthalte vorgesehen.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde im Sommersemester 2012 aktualisiert, so die Hochschule. Die Lissabon-Konvention sowie die Belange von Behinderten in der Klausurplanung werden berücksichtigt. Letzteres bezieht sich auf die Planung der Räume (Barrierefreiheit), aber auch auf die Klausurdauer und die Einteilung der Aufsichten, da einzelne Studierende Verlängerungen der Bearbeitungszeit beantragen können.

Die Studierbarkeit des Studienganges begründet die Hochschule mit den verlangten Eingangsqualifikationen, die eine gute Grundlage für ein erfolgreiches Durchlaufes des Studienganges darstellen, so die Hochschule. Zusätzlich wird sie durch eine zielgerichtete Betreuung und Beratung unterstützt.

Die zeitliche Studierbarkeit ist durch die Anwendung des ECTS-Systems gegeben, so die Hochschule. Die geplante Arbeitsbelastung für die Module ist in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, um eine Studienverlaufsplanung zu ermöglichen.

Die Überschneidungsfreiheit der Module ist sichergestellt; punktuelle Mehrfachbehandlungen von einzelnen Themenfeldern sind aus didaktischen Gründen möglich. Die Module sind bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Sprachunterricht) innerhalb eines Semesters abzuschließen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Proportionierung von Modulhalten und die Zuweisung entsprechender ECTS-Credits angemessen und die Studierbarkeit gegeben ist. Die Prüfungen sind weitestgehend gleichmäßig über das gesamte Studium verteilt; pro Semester sind 6 Prüfungen zu absolvieren. Für einige Fächer werden Prüfungsvorleistungen in Form von Leistungsnachweisen gefordert.

Die Klausurtermine werden rechtzeitig vor Beginn des Prüfungszeitraums geplant und mit Datum und Uhrzeit im Internet veröffentlicht, so dass die Studierenden eine adäquate Zeitplanung vornehmen können. Durch intensive Kommunikation der Lehrenden mit dem Prüfungsausschuss sowie mit dem Prüfungsamt am Standort wird die Studienfortschrittskontrolle realisiert. Es ist ein Grundsatz der Prüfungsplanung, keinesfalls zwei Prüfungen desselben Semesters auf einen Tag zu legen. Sofern dies realisierbar ist, wird ein Abstand von mehreren Tagen zwischen den Klausuren eingehalten, so die Hochschule.

Die Zahl und Form der Prüfungen ist für jedes Modul in der Prüfungs- und Studienordnung verbindlich festgelegt. Wird ein Modul durch mehrere Prüfungsleistungen abgeschlossen, so sind diese aufeinander abgestimmt und ihr Anteil an der Gesamtbewertung ist verbindlich

festgelegt. Prüfungsleistungen werden mit einer Note entsprechend der Notenskala bewertet. Die Gesamtbewertung mit einer Note erfolgt als gewogenes arithmetisches Mittel (mit einer Kommastelle). In der Prüfungsordnung ist außerdem verbindlich festgelegt, ob und welche unbenoteten Leistungsnachweise für ein Modul zu erbringen sind. Für das Studienprogramm existieren differenzierte Vorgaben hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsnachweise und Prüfungen. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen sind in der Prüfungs- und Studienordnung enthalten.

Bewertung:

Der Aufbau des Studienganges ist nach Einschätzung der Gutachter gut strukturiert. Das Verhältnis von Pflichtfächern zu Wahlpflichtfächern entspricht der Zielsetzung des Studienganges und sorgt dafür, dass die Studierenden die definierten Kompetenzen erwerben können.

Das ECTS wird in weiten Teilen berücksichtigt. So ist der Studiengang modularisiert und es werden ECTS-Credits vergeben. Die Module schließen in der Regel mit einer modulumfassenden Prüfung ab. Prüfungsvorleistungen, sofern gefordert, erhöhen nicht die Arbeitsbelastung der Studierenden. Ein Mobilitätsfenster ist curricular vorgesehen.

Problematisch sehen die Gutachter die Formulierung der Learning Outcomes in den Modulbeschreibungen an. Diese sind zu einem Großteil (in 27 Modulen) nicht outcome-orientiert und stellen in diesen Fällen oft nur eine Inhaltsangabe dar. Zwar sind die Kompetenzen und die Zielsetzung generell für diesen Studiengang formuliert worden (siehe Kap. 1.1), jedoch ist die Umsetzung auf Modulebene in zahlreichen Modulen noch stark lückenhaft, so dass die Gutachter empfehlen, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule muss die Modulbeschreibungen so überarbeiten, dass die Learning Outcomes kompetenzorientiert formuliert sind (Rechtsquelle: Kap. 2a der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Anhang zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010).

Die bisher durchgeführten Workload-Erhebungen haben die Angaben für die jeweiligen Module bestätigt. Davon konnten sich die Gutachter vor Ort durch Einblick in die Workload-Evaluationen überzeugen. Auch die Erfolgsquote im Studiengang unterstützt diese Bewertung.

Eine veröffentlichte und rechtsgeprüfte Studien- und Prüfungsordnung existiert. Die Lissabon-Konvention wurde ordnungsgemäß umgesetzt. Zudem sieht die Prüfungsordnung u.a. einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen vor. Die durch Landesgesetz vorgeschriebenen Vorgaben hinsichtlich des Mutterschutzes wurden jedoch nicht umgesetzt. Das HSG Sachsen-Anhalt verlangt hierzu Folgendes: „Prüfungsordnungen müssen Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit vorsehen und deren Inanspruchnahme ermöglichen. Die Prüfungsordnungen sollen vorsehen, dass Studierende, die wegen familiärer Verpflichtungen beurlaubt worden sind, während der Beurlaubung freiwillig Studien- und Prüfungsleistungen erbringen können. Auf Antrag der Studierenden ist eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen während des Beurlaubungszeitraumes möglich.“

Weiterhin sieht die Prüfungsordnung in § 27 die Vergabe von relativen Noten vor. Die relative Note wird gem. § 27 Abs. 2 anhand der zeitlich letzten 50 Absolventen dieses Studienganges gebildet. Sofern jedoch noch keine 50 Absolventen diesen Studiengang abgeschlossen

sen haben, regelt Abs. 3, dass die relative Note hilfsweise anhand des numerischen Notensystems gebildet (z.B.: A = -1,3; B = 1,3 – 2,0 usw.) wird. Diese Vorgehensweise ist nach Ansicht der Gutachter unzulässig. Die Einführung der Vergabe von relativen Noten hatte den Hintergrund, Benotungsansätze zu vereinheitlichen und unterschiedliche Benotungssysteme (insbesondere auch „strengere“ und „weniger strengere“ Benotungen) transparenter zu gestalten. Dies ist durch die derzeitige Regelung in § 27 Abs. 3 PO in keiner Weise gewährleistet. Liegen intern noch keine ausreichenden Vergleichswerte vor, so hat die Hochschule auf Werte vergleichbarer Studiengänge zurückzugreifen; die relativen Noten anhand des numerischen Notensystems zu bilden, ist wenig aussagekräftig.

Daher empfehlen die Gutachter, die folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Studien- und Prüfungsordnung ist wie folgt zu überarbeiten:

- a. Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich der Mutterschutzregelungen an die Vorgaben des HSG Sachsen-Anhalt anzupassen (Rechtsquelle: § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 01. April 2011).
- b. Weiterhin ist die Prüfungsordnung hinsichtlich der Vergabe von relativen Noten derart anzupassen, dass sie dem ECTS-Leitfaden entspricht (Rechtsquelle: ECTS-Leitfaden, Anhang 3 „Einstufungstabelle“ i.d.F. vom 06. Februar 2009).

Die Studierbarkeit im Studiengang ist grundsätzlich gewährleistet. Auch bei den Gesprächen mit den Studierenden kamen hier keine Zweifel auf. Die Erfolgsquote bestätigt dies. Zwar ist die durchschnittliche Studiendauer mit ca. 7,4 Semestern (Regelstudienzeit 6 Semester) sehr hoch, dies konnte die Hochschule jedoch nachvollziehbar begründen (siehe Bewertung Kap. 0).

Die Gespräche mit den Studierenden vor Ort ergaben, dass die Prüfungsphasen von einzelnen Dozenten unterschiedlich gehandhabt werden. Der Fachbereich bietet im Studienjahr zwei Prüfungstermine an, jeweils eine zum Ende des Sommersemesters und eine Prüfung zum Wintersemester. Die Studierenden führten jedoch aus, dass einige Dozenten „inoffiziell“ einen zweiten Prüfungstermin anbieten, sodass einige Studierende nicht bestandene oder durch Krankheit versäumte Prüfungen schneller nachholen können als andere.

Nach Ansicht der Gutachter widerspricht das aber dem in Art. 3 Grundgesetz geregelten Gleichbehandlungsgrundsatz. Prinzipiell wäre ein zusätzlicher Prüfungstermin zu begrüßen, dieser muss aber für alle Studierenden angeboten werden. Die derzeitige Herangehensweise benachteiligt hinsichtlich der Studierbarkeit jene Studierenden, die keinen „inoffiziellen“ Prüfungstermin angeboten bekommen. Daher empfehlen die Gutachter, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule hat für eine adäquate und gerechte Prüfungsorganisation Sorge zu tragen. Daher ist die Prüfungsorganisation transparent und für alle Studierenden einheitlich zu gestalten
(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Art. 3 Grundgesetz i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012).

Die Gutachter empfehlen darüber hinaus, darüber nachzudenken, ob die Einführung einer zweiten Prüfungsphase sinnvoll wäre (analog zu den Regelungen in anderen Fachbereichen). Gerade bei Krankheit, Mutterschutz u.ä. sollte ein zeitnaher Ersatztermin angeboten werden, der verhindert, dass sich die Prüfungsdichte in den folgenden Semestern übermäßig erhöht. Auch die Mobilität der Studierenden könnte dadurch erleichtert werden.

3.	Konzeption des Studienganges		
3.1	Struktur		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	X	
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage
3.1.4	Studierbarkeit	X	Auflage

3.2 Inhalte

Veranstaltungsbezeichnung	Semester						Gesamt SWS (15 Wochen) / Selbststudium / Cedit-Points	Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen im Zeitäquivalent von 1 h = 60 Min	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.	6.				
Pflichtmodule										in %
1. Fachsemester										
Grundzüge BWL und Management	4						4/60/5	V, U	Klausur 90 min	2,35
Buchführung, Bilanzen	6						6/90/5	V, U, P	Klausur 180 min	2,35
Mikroökonomie	4						4/60/5	V, U	Klausur 90 min	2,35
Wirtschaftsmathematik und -statistik I	6						6/90/5	V, U, P	Klausur 180 min	2,35
Organisation und Personal	4						4/60/5	V, U	Klausur 90 min	2,35
Fremdsprache im Zweig I	4						4/60/5	U	Klausur 90 min	2,35
2. Fachsemester										
Medien und Methodenkompetenz		4					4/60/5	V, U, P	Beleg	2,35
Produktionswirtschaft und Logistik		4					4/60/5	V, U	Klausur 90 min	2,35
Betriebliche Steuerlehre		4					4/60/5	V, P	Klausur 90 min	2,35
Privates Wirtschaftsrecht		4					4/60/5	V, U	Klausur 90 min	2,35
Makroökonomie		4					4/60/5	V, U	Klausur 90 min	2,35
Fremdsprache im Zweig II		4					4/60/5	U	Klausur 90 min	2,35
3. Fachsemester										
Kosten- und Leistungsrechnung			6				6/60/5	V, U, P	Klausur 135 min	2,35
Marketing			4				4/60/5	V, U	Klausur 90 min	2,35
Finanzierung und Investition			4				4/60/5	V, U	Klausur 90 min	2,35
Arbeits- und Unternehmensrecht			4				4/60/5	V, U	Klausur 90 min	2,35
Außenwirtschaft oder Wirtschaftspolitik			4				4/60/5	V, U	Klausur 90 min	2,35
Fremdsprache im Zweig III			4				4/60/5	U	Klausur 90 min	2,35
4. Fachsemester										
Strategisches Management				4			4/60/5	V, U	Beleg	2,35
International Finance and International Accounting				4			4/60/5	V, U	Klausur 90 min	2,35
Internationales Wirtschaftsrecht				4			4/60/5	V, U	Beleg	2,35
Internationales Management				4			4/60/5	V, U	Klausur 90 min	2,35
Betriebs-, volkswirtschaftl. oder methodisches Seminar				4			4/60/5	Ü	Beleg	2,35
Fremdsprache im Zweig IV				4			4/60/5	U	Klausur 90 min	2,35

Veranstaltungsbezeichnung	Semester						Gesamt SWS (15 Wochen) / Selbststudium / Credit-Points	Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen im Zeitäquivalent von 1 h = 60 Min	Gewicht für Gesamtnote
	1.	2.	3.	4.	5.	6.				
5. Fachsemester*										
Seminar					4		4/80/5	Ü	Beleg	2,35
Wahlpflichtmodule (5 sind auszuwählen)										
WPM 1 (siehe Modulliste nach Profilen)					4		4/80/5	V, Ü, P	siehe unten	2,35
WPM 2 (siehe Modulliste nach Profilen)					4		4/80/5	V, Ü, P	siehe unten	2,35
WPM 3 (siehe Modulliste nach Profilen)					4		4/80/5	V, Ü, P	siehe unten	2,35
WPM 4 (siehe Modulliste nach Profilen)					4		4/80/5	V, Ü, P	siehe unten	2,35
WPM 5 (siehe Modulliste nach Profilen)					4		4/80/5	V, Ü, P	siehe unten	2,35
6. Fachsemester*										
Wahlpflichtmodule (4 sind auszuwählen)										
WPM 6 (siehe Modulliste nach Profilen)					4		4/80/5	V, Ü, P	siehe unten	2,35
WPM 7 (siehe Modulliste nach Profilen)					4		4/80/5	V, Ü, P	siehe unten	2,35
WPM 8 (siehe Modulliste nach Profilen)					4		4/80/5	V, Ü, P	siehe unten	2,35
WPM 9 (siehe Modulliste nach Profilen)					4		4/80/5	V, Ü, P	siehe unten	2,35
Bachelorthesis						x	0 / 360/ 12		Bachelorthesis	20%
Credit Points/ Semester	30	30	30	30	30	30	180			
SUMME Semesterstunden	28	24	26	24	24	16	142			
SUMME Workload (WL)	900	900	900	900	900	900	5.400			
WL-Stunden pro Jahr	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	5.400			

Die Hochschule legt dar, dass alle Studierenden im Grundlagenstudium betriebswirtschaftliche Grundlagenmodule absolvieren. In Ergänzung zu den betriebswirtschaftlichen Grundlagenmodulen ist über den gesamten Verlauf des Grundlagenstudiums in jedem Semester ein Fremdsprachenmodul im jeweiligen Sprachzweig vorgesehen. In den Fremdsprachenmodulen erlernen die Studierenden sowohl rein sprachliche Fähigkeiten als auch interkulturelle Kompetenzen.

Aufbauend auf die betriebswirtschaftlichen Grundlagen startet das Spezialisierungsstudium im vierten Semester mit der einsemestrigen Orientierungsphase. In diesem Orientierungssemester erlernen die Studierenden Besonderheiten der internationalen Wirtschaft kennen, die sie auf das Studium im Ausland vorbereiten sollen. Auch in diesem Semester wird ein Fremdsprachenmodul im jeweiligen Sprachzweig absolviert.

Aufgrund der speziellen Anforderungen und der Notwendigkeit, betriebswirtschaftliche Grundlagen in Kombinationen mit fremdsprachlichen und interkulturellen Fähigkeiten zu erlernen, absolvieren die Studierenden nach Angabe der Hochschule in den ersten vier Semestern ausschließlich Pflichtmodule. Wahlmöglichkeiten gibt es einzig im Pflichtmodul Seminar, da hier aus volkswirtschaftlichen, betrieblichen oder methodischen Seminaren gewählt werden kann.

Das 5. und 6. Semester wird als Profilierungsphase an der jeweiligen Partnerhochschule im Ausland verbracht. In diesem Semester haben die Studierenden eine Reihe von Wahlmöglichkeiten, ihren eigenen Interessen entsprechende Spezialisierungen zu wählen. Die Wahlmöglichkeiten variieren je nach Partnerhochschule. Zwar bieten nicht alle Partner alle möglichen Spezialisierungen an, insgesamt ergeben sich aber in jedem der Sprachzweige vielfältige Spezialisierungsmöglichkeiten. Die Studierenden können die Module in der Spezialisierungsphase damit nach individueller Präferenz wählen.

Die Hochschule gibt an, dass die gewählte Abschlussbezeichnung B.A. die für betriebswirtschaftliche Studiengänge übliche Abschlussbezeichnung sei. Die Studiengangsbezeichnung ist bewusst englisch gewählt, so dass sie sprachraumübergreifend leicht verständlich ist. Sie wurde von der Hochschule von „International Business Programme“ auf „International Business“ gekürzt.

In der Bachelor-Arbeit werden thematisch ausgewählte Profildbereiche behandelt. Vorgesehen ist eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Abschlussarbeit, die im Zusammenhang mit dem individuell gewählten Profilierungsstudium steht und bestenfalls internationale Themenproblematiken beinhaltet. Auf diese Weise wird bis zum Abschluss des Studiums die international-betriebswirtschaftliche Ausrichtung sichergestellt und die Studierenden werden auf diese Weise für den Übergang in das Berufsleben oder einen entsprechenden Master-Studiengang vorbereitet, so die Hochschule.

Bewertung:

Die Inhalte des Bachelor-Studienganges werden nach Ansicht der Gutachter überzeugend dargestellt. Die einzelnen Module sind insgesamt vernünftig angeordnet und bauen sinnvoll aufeinander auf. Die Outcome-Orientierung ist durch die anwendungsbezogene Lehre auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden durch Lehrinhalte und Didaktik sowie durch die Prüfungsformen gegeben. Die Prüfungsleistungen werden überwiegend in Form einer Klausur erbracht und sind hinreichend auf Studieninhalte und Qualifikationsziele ausgerichtet.

Das wissenschaftliche Niveau von vorgelegten Haus- und Abschlussarbeiten sehen die Gutachter zwar als gegeben an, jedoch sollte auf eine konsequente Einhaltung und Umsetzung der Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten geachtet werden. Es ist kein spezielles Seminar zur Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten Es gibt für die Studierenden nur wenig Gelegenheit für die Studierenden, das wissenschaftliche Arbeiten tatsächlich zu üben. Die vorwiegende Prüfungsform ist die Klausur. In manchen Modulen wird ein „Beleg“ als Prüfungsform vorgegeben. Dies hat die Hochschule vor Ort erläutert und erklärt, dass es im Grunde eine Hausarbeit sei. Andere Dozenten gaben eine andere Definition, so könne dies auch ein Protokoll sein. Auch die Studierenden gaben an, dass sie sich hinsichtlich des wissenschaftlichen Arbeitens nicht umfassend auf die Bachelor-Arbeit vorbereitet fühlen. Angesichts der Bandbreite an potenziellen Prüfungsformen, die in der Studien- und Prüfungsordnung aufgelistet werden, empfehlen die Gutachter dringend, auch andere Prüfungsformen, insbesondere die Hausarbeit, in das Prüfungsportfolio aufzunehmen.

Die Bezeichnung des Studienganges ist nach Ansicht der Gutachter hinreichend konkretisiert. Der Abschlussgrad entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Entfällt, da n.r.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)			X

3.4 Didaktisches Konzept

Die Hochschule legt dar, dass die Ziele des didaktischen Konzepts folgende sind:

- die Vermittlung von Grundlagen- und Spezialwissen,
- die Handlungs- und Wissenschaftsorientierung,
- der Einsatz vielfältiger Unterrichts- und Lernmethoden,
- die Entwicklung wichtiger Kompetenzen,
- die Stärkung von Eigenverantwortung für den Lernprozess.

Die einzelnen Elemente des Konzeptes werden in den jeweiligen Modulen mit unterschiedlichem Gewicht eingesetzt. So reicht die angemessene Methodenvielfalt von der klassischen Frontalvorlesung vor allem zur Wissensvermittlung über das gemeinsame Bearbeiten von Fallstudien und Übungsaufgaben in Kleingruppen bis hin zur rechnergestützten Bearbeitung von simulierten betriebswirtschaftlichen Prozessen. Durch eine sinnvolle Kombination von Vorführungen und Demonstrationen der Dozenten einerseits sowie eigenständigem und entdeckendem Lernen der Studierenden andererseits sollen die Studierenden u.a. auf ein lebenslanges Lernen vorbereitet werden, so die Hochschule.

Die zum Einsatz kommenden Lehr- und Lernmaterialien werden in den einzelnen Modulbeschreibungen dargestellt. Die am häufigsten verwendeten Materialien stellen die von den Dozenten bereitgestellten Skripte und Handouts (in Ergänzung zur empfohlenen Literatur) sowie gedruckt ausgegebenen Fallstudien und Übungsanleitungen dar. Die rechtzeitige und ausreichende Versorgung der Studierenden mit diesen Materialien wird unterstützt durch das Hinterlegen eines Kopiersatzes in der Bibliothek oder das Bereitstellen digitalisierter Fassungen zum Download auf den Internetseiten der Professoren bzw. in speziellen Lernplattformen wie moodle.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist logisch nachvollziehbar und auf das Studiengangziel hin ausgerichtet. Die eingesetzten vielfältigen Lehr- und Lernmethoden entsprechen den Anforderungen an eine wissenschaftliche Ausbildung. Sie sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben. Die Gestaltung der begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entspricht nach dem Urteil der Gutachter in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau. Jedoch sollte die empfohlene Literatur hinsichtlich der Aktualität überprüft werden. Die Lehrmaterialien werden den Studierenden online zur Verfügung gestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X		

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die Hochschule gibt an, dass die Berufsbefähigung integraler Bestandteil aller Module des Curriculums ist. Dies wird u.a. durch die umfangreichen Erfahrungen der Professoren in der berufspraktischen Arbeit erreicht. Zusätzlich zur Anwendungsorientierung in der Lehre werden regelmäßig Gastdozenten aus der Praxis eingeladen und Exkursionen zu Unternehmen in der Region realisiert. Darüber hinaus werden jedes Semester studentische Exkursionen an ausgewählten Partnerhochschulen durchgeführt. Fester Bestandteil dieser Exkursionen ist auch die Besichtigung von Unternehmen an den jeweiligen Standorten, um der internationalen Ausrichtung auch in Hinsicht auf berufsqualifizierende Kompetenzen nachzukommen.

Aufgrund des speziellen Studienablaufs, und zwar insbesondere aufgrund der abweichenden Semesterzeiträume an den Partnerhochschulen lässt sich ein obligatorisches Fachpraktikum nicht realisieren, da einige der Studierenden direkt nach dem Ablauf des vierten Semesters das Studium an der Partnerhochschule aufnehmen und ein Praktikum zeitlich nicht immer möglich ist. Einzelne Partner, wie die finnische Partnerhochschule, sehen wiederum ein Praktikum als wesentlichen Teil des Auslandsjahres vor.

Die Absolventenbefragung hat ergeben, dass alle befragten Studierenden einen Arbeitsplatz gefunden haben. 57% von ihnen sind dabei als wissenschaftlich qualifizierter Angestellter tätig, alle sind im privatwirtschaftlichen Bereich tätig.

Bewertung:

Die Berufsbefähigung ist nach Ansicht der Gutachter gegeben. Die Gespräche mit Studierenden, Lehrenden und der Studiengangsleitung bestätigen den Eindruck, dass die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes erreicht wird. Bei der Weiterentwicklung des Studienganges greift die Hochschule auf Absolventenbefragungen zurück.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Am Fachbereich Wirtschaft sind insgesamt 26 Professoren, 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben und 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter als hauptamtlich Lehrende im Fachbereich Wirtschaft tätig. Eine Besonderheit ergibt sich für das Lehrpersonal des Studienganges mit Blick auf die fremdsprachliche Ausbildung der Studierenden. Aufgrund der speziellen sprachlichen Anforderungen des Studiums spielen die Sprachlehrer sowohl vom curricularen Umfang als auch von der Betreuung der Studierenden hier eine große Rolle.

An der Hochschule Anhalt werden hochschuldidaktische (Weiter-) Qualifikationen für Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter sowohl zentral als auch durch die Fachbereiche angeboten. Dazu gehören Kolloquien, fachspezifische Arbeitskreise, Weiterbildungsseminare, Lehren und Lernen mit Neuen Medien, Angebote des Fachbereichs Informatik insbesondere im Bereich E-Learning für alle Mitarbeiter der Hochschule, Sprachkurse in Englisch für Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter (in Vorbereitung).

Zur weiteren Verbesserung der Qualität der Lehre wird an der Hochschule Anhalt perspektivisch ein überarbeitetes Konzept zur hochschuldidaktischen Weiterbildung erarbeitet. Hochschullehrer und Mitarbeiter der Hochschule nehmen darüber hinaus an Lehrgängen des Studieninstituts des Landes Sachsen-Anhalts und anderen hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten teil.

Hauptbestandteil der Betreuung der Studierenden ist die Studienfachberatung, die durch den Studienfachberater wahrgenommen wird. Er steht den Studierenden vor Ort und auch den Studierenden im Ausland regelmäßig per Telefon oder über das Internet für Beratungen zur Verfügung. Das Büro des Studienfachberaters liegt zentral auf dem Campus und ist für die Studierenden nur einen kurzen Weg von Vorlesungen oder anderen Veranstaltungen auf dem Campus entfernt, so dass individuelle Belange während der wöchentlichen Sprechstunden oder auch dazwischen direkt besprochen werden können. Der Studienfachberater berät die Studierenden vor allem in Fragen des Studienverlaufs und anderer akademischer Fragen.

Darüber hinaus werden im Verlauf des Semesters unterschiedliche Veranstaltungen mit den Studierenden des Studienganges International Business durchgeführt. Der Studienfachberater kümmert sich auch darum, dass Studierende mit internationalen Gästen (Professoren, Dozierende oder Studierende) zusammen kommen, wenn diese die Hochschule Anhalt besuchen. Bei Bedarf wird zudem recht häufig der Kontakt zu Studierenden vergangener Semester hergestellt, die bereits Erfahrungen im jeweiligen Partnerland gesammelt haben und aus erster Hand berichten können. Das Betreuungskonzept umfasst neben dem Studienfachberater auch die Sprachlehrer am Campus Strenzfeld, an dem die Vorlesungen des Studienganges angeboten werden. Die dritte Säule des Betreuungskonzepts sind die internationalen Koordinatoren der Hochschule Anhalt und insbesondere des Fachbereichs Wirtschaft, die die Studierenden vor allem bei organisatorisch-administrativen Aufgaben unterstützen und auf diese Weise einen möglichst reibungslosen Ablauf der Bewerbung und Einschreibung an den Partnerhochschulen, der Bewerbung für Wohnheime und auch der Bewerbung um finanzielle Unterstützung (z.B. Bafög) sicherstellen, beziehungsweise die Studierenden bei diesen Aufgaben intensiv unterstützen.

Bewertung:

Der Umfang des Lehrkörpers entspricht den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Jedoch ist den Gutachtern aufgefallen, dass einzelne Dozenten die alleinige Verantwortung für eine große Anzahl an Modulen haben. Hier empfehlen die Gutachter dringend, darauf zu achten, dass eine Vertretung für mögliche Ausfälle (krankheitsbedingt o.ä.) sichergestellt ist. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass die Abhängigkeit von einzelnen Personen abgeschwächt wird.

Die Betreuung der Studierenden, auch in Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes, durch die Hochschule ist nach Ansicht der Gutachter gewährleistet. Die Studierenden führten während der Befragungen überzeugend aus, dass Rückfragen ihrerseits schnell und unkompliziert beantwortet werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung werden seitens der Hochschule angeboten.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4. Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1 Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1 Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X		
4.1.2 Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Hochschule legt dar, dass alle Studiengänge im Fachbereich eine einheitliche Studiengangsleitung haben. Der Fachbereich erfüllt seine Aufgaben durch die Selbstverwaltungsorgane in Form von Fachbereichsrat und Prüfungsausschuss. Der Fachbereichsrat wird von dem Dekan des Fachbereichs geleitet. Dieser stellt neben Prodekan und Studiendekan das leitende Dekanat.

Der Studiendekan hat dabei in der Entwicklung und der Organisation der Studiengänge eine weitgehende Bedeutung. Neben der laufenden Stundenplanung und der Vergabe von Lehraufträgen ist der Studiendekan in allen Fragen der Entwicklung der Studienordnungen beteiligt. Hierbei gibt es einen hauptamtlichen Professor, der die Aufgaben des Studienfachberaters wahrnimmt.

Die Organisation und Transparenz des Studiums wird für die Studierenden insbesondere durch die Studienfachberater gewährleistet. Die Studierenden erhalten durch den Studienfachberater einen unmittelbaren Zugang bei Fragen zu Studienorganisation und Studieninhalte. Diese beraten die Studierenden regelmäßig bei Informationsveranstaltungen und stellen auch die Kontakte zu anderen Fachkollegen her, wenn es zum Beispiel um Fragen der Anerkennung geht. Innerhalb der Studiengänge werden Modulgruppen oder Schwerpunkte (Profile) des Studiums durch einzelne Kollegen vertreten, die wiederum für den Studiendekan und den Studienfachberater als insbesondere fachliche Ansprechpartner fungieren. Sie können bei Einzelfragen, aber auch grundsätzlichen Entwicklungsfragen insbesondere fachliche Kriterien berücksichtigen.

In enger Zusammenarbeit mit der zentralen Abteilung studentische Angelegenheiten der Hochschule Anhalt in Köthen arbeiten am Standort Bernburg drei Mitarbeiterinnen in einer Außenstelle, um Immatrikulations- und Prüfungsangelegenheiten schnell vor Ort bearbeiten zu können. Sie sind Ansprechpartner für Studierende und Studieninteressierte hinsichtlich aller das Studium betreffender Fragen wie Studienmöglichkeiten, Zulassung zum Studium, Studienbedingungen und Studienanforderungen, Studienfachwahl, Studienverlaufsprobleme, Beratung hinsichtlich weiterführender Studienmöglichkeiten, Stunden- und Prüfungsplanung sowie Prüfungsangelegenheiten. Im Dekanat des Fachbereiches Wirtschaft sind zudem 2 technische Mitarbeiterinnen für die Sekretariatsarbeit zuständig und unterstützen den Lehrstab sowie die Studierenden in allen diesbezüglichen Fragen. Hinsichtlich der Personalentwicklung führt die Hochschule aus, dass den Mitarbeitern regelmäßig Weiterbildungsangebote (z.B. beim DAAD) angeboten werden.

Bewertung:

Für den Studiengang steht ein eigenes Management zur Verfügung, dessen Aufgaben und Zuständigkeiten im Einzelnen klar geregelt und detailliert beschrieben sind. Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Weiterentwicklung bzw. Weiterqualifizierung

des Personals wird durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen sichergestellt. Die Befragung vor Ort ergab, dass die Weiterbildungsangebote auch regelmäßig von den Mitarbeitern genutzt werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Durch die internationale Ausrichtung des Studienganges bestehen Kooperationen zu zahlreichen ausländischen Hochschulen. Diese sind:

- James Cook University Australia (JCU)
- University of Lincoln
- Cape Peninsula University of Technology Kapstadt
- Saimaa University of Applied Sciences, Lappeenranta, Finnland
- Wirtschaftsuniversität Krakau - Akademia Ekonomiczna
- Université Lille1 - Sciences et Technologies
- Université Metz
- Université de Franche-Comté Belfort
- Université Claude Bernard Lyon 1
- Université Lumière Lyon 2
- Staatliche Universität für Wirtschaft und Finanzen St. Petersburg
- Staatliche Technische Universität Perm
- Staatliche Universität für Bodenmanagement und Flurordnung Moskau
- Universidad de Valladolid
- Universidad de Buenos Aires

Die Hochschule gibt an, dass sie Mitglied im Kompetenznetzwerk für Angewandte und transferorientierte Forschung (KAT), das als eine Gemeinschaftsinitiative der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt und mit Unterstützung des Wirtschafts- und Wissenschaftsministeriums schrittweise ausgebaut wird, ist. Mit dem Ziel der weiteren Profilierung und Stärkung der vorhandenen Kapazitäten für die anwendungsorientierte Forschung und den Technologietransfer werden an den Hochschulen in enger Abstimmung zwischen den Netzwerkpartnern Forschungskompetenzzentren auf- und ausgebaut. Aufbauend auf den vorhandenen Potentialen entstand an der Hochschule Anhalt das Kompetenzzentrum LIFE SCIENCES.

Die Hochschule legt nach eigenen Angaben aufgrund ihrer praxisorientierten Ausrichtung viel Wert auf die Kooperationsbeziehungen zu der Wirtschaft. Das Forschungs- und Technologietransferzentrum als zentrale Betriebseinheit dient dabei der organisatorischen Unterstützung der Forschungsarbeit sowie des Wissens- und Technologietransfers. Durch ihre Mitwirkung in verschiedenen Gremien der Praxis bzw. anderen Institutionen sowie durch die ständigen Praxiskontakte der Lehrenden wird darüber hinaus die Durchführung einer praxisnahen Ausbildung gesichert. Die konkrete Einbeziehung von Unternehmen und Organisationen erfolgt nach Angaben der Hochschule zum einen durch das Auftreten von Gastdozenten aus der Berufspraxis in ausgewählte Lehrveranstaltungen und zum anderen über die Durchführung von Exkursionen in Praxisbetriebe der Region, z.B. im Rahmen von Projektwochen oder gesonderten Lehrveranstaltungen. Als Beispielbetriebe können hier u. a. das BMW-Werk in Leipzig, das Serum-Werk Bernburg, die Solvay-Deutschland GmbH Bernburg, die

Zuckerfabrik Könnern, Schwenk Zement Bernburg, die Stadtwerke Dessau und Magdeburg oder die Halloren-Schokoladenfabrik genannt werden.

Seit 2010 ist die Hochschule Anhalt Mitglied im Bundesverband für mittelständische Wirtschaft e.V. und nimmt an zahlreichen Veranstaltungen wie Unternhmerntreffen, Betriebsexkursionen, Workshops oder Regionalkonferenzen teil. In den einzelnen Standorten der Hochschule sind spezielle Koordinatoren benannt, die den Kontakt zum jeweiligen Kreisverband halten.

Bewertung:

Kooperationen mit anderen Hochschulen sowie Wirtschaftsunternehmen bestehen. Die Kooperationen sind beschrieben und die zugrunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

4.4 Sachausstattung

Die Hochschule legt dar, dass die Ausgestaltung des Campus Strenzfeld in Bernburg den Anforderungen des Studienganges entspricht. Modern eingerichtete Hörsäle und Unterrichtsräume stehen den Studierenden ebenso zur Verfügung wie PC-Pools, Sprachkabinette sowie Einrichtungen zur Pausenversorgung (Mensa, studentische Gaststätte u.a.). Für Kleingruppenarbeit bieten sich zahlreiche Projekt- und Seminarräume an, so die Hochschule. Das gesamte Campusgelände bietet kurze Wege zwischen Unterrichts-, Wohn- und Freizeitmöglichkeiten und verfügt über eine verkehrstechnische Anbindung an die Stadt Bernburg.

Die Hörsäle sind mit moderner Präsentationstechnik ausgestattet, die es den Dozenten ermöglicht, fest installierte Rechentechnik oder eigene Laptops zur Unterstützung ihrer Lehrveranstaltungen einzusetzen. Darüber hinaus steht eine Vielzahl von mobilen Beamern zur Nutzung in anderen Räumen zu Verfügung. Mittels dieser Technik können sowohl Power-Point-Präsentationen als auch Video- beziehungsweise DVD- Filme und andere Medien genutzt sowie durch die Anbindung an das DFN auch Live- Demonstrationen aus dem Internet für den Unterricht eingesetzt werden. Einige Hörsäle und Seminarräume sind mit interaktiven Boards ausgestattet, welche gleichzeitig einen Internetzugang ermöglichen. Weiterhin stehen zwei Sprachlabore und ein Marketing-Labor zur Verfügung.

Die Räume sind überwiegend behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei zugänglich. Die Ausstattung der Lehrräume mit materiellen Kommunikationssystemen und didaktischem Material entspricht den Anforderungen des Studienganges, so die Hochschule. Am Standort Bernburg stehen dem Fachbereich Wirtschaft insgesamt 10 PC Pools (9 x am Campus Strenzfeld, 1 x im Gebäude AR in Bernburg) mit ca. 150 Arbeitsplätzen zur Verfügung. Als Nutzungszeit ist bei Bedarf 07.00 bis 23.00 Uhr vorgesehen, einschließlich am Wochenende. Zusätzlich sind auch einige Bereiche der Hochschule mit Wireless-LAN aus-

gestattet. Die über die Access Points versorgten Wireless-LAN-Internetzugänge sind für die Studierenden 24 Stunden am Tag kostenfrei nutzbar.

Die Hochschulbibliothek verwaltet einen Gesamtbestand (Bernburg, Dessau und Köthen) von 364.839 Monografien und Zeitschriftenbänden. 167.773 davon in Bernburg, wobei der Leihverkehr nach Angaben der Hochschule auch zwischen den Standorten rege genutzt wird. Zudem bietet die Bibliothek Nutzern den Volltextzugriff auf mehr als 5.200 elektronische Bücher (ca. 30% englischsprachige Titel) und mehr als 24.500 elektronische Zeitschriften sowie Fachdatenbanken über alle Arbeitsplätze innerhalb des Campusnetzes, eine Registrierung über W-LAN auf dem Campus beziehungsweise die Registrierung über einen VPN-Server von jedem beliebigen Computer-Arbeitsplatz weltweit.

Für Studierende sind folgende Zugangsmöglichkeiten verfügbar:

- OPAC, Elektronischer Katalog der Hochschule Anhalt, (Internet und Intranet),
- Elektronische Kataloge des GBV und Anderer (weltweit),
- Portale und Datenbanken über das Datenbankinformationssystem (Intranet und Internet),
- Elektronische Zeitschriften (Intranet und Internet), Liste der Zeitschriften ebenda,
- Elektronische Bücher (Intranet und Internet).

Nutzungsangebote auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften im DBS:

- GBI WISO Wissenschaften - Wirtschaftswissenschaften im Intranet,
- Beck-online,
- BSCOhost mit den Datenbanken,
- Academic Search Premier Business Source Premier,
- Online Contents SSG Wirtschaftswissenschaften, ECON BIZ, Hoppenstedt, ECONIS,
- Statista,
- Springerlink.

Der Anteil englischsprachiger Literatur am Gesamtbestand aller drei Standorte beträgt derzeit ca. 15%, an der Wirtschaftsliteratur ca. 10%. Dieser wird aber nach Angaben der Hochschule ab 2013 deutlich steigen.

Die Bibliothek der Hochschule am Standort Bernburg verfügt über insgesamt 114 Benutzerarbeitsplätze. W-LAN Zugriff ist gewährleistet. Weiterhin stehen 8 Computerarbeitsplätze zur Internetrecherche in den Freihandbereichen zur Verfügung und die Arbeitsplätze im Pool können für Bibliotheksrecherchen genutzt werden. Die Hochschulbibliothek beschäftigt am Standort Bernburg 3 Mitarbeiterinnen, die als Fachpersonal für Bibliothekswesen qualifiziert sind. Ein Buchrückgabecontainer im Treppenhaus 3.OG erlaubt Rückgaben von Büchern auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Die Bibliothek bietet zu Semesterbeginn und auf Absprache auch englischsprachige Einführungen in die Bibliotheksbenutzung mit PowerPoint an. Die Bestandsentwicklung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Präsenzzräume den Notwendigkeiten des Studienbetriebes entsprechen. Sie sind teilweise behindertengerecht gestaltet. Räumlichkeiten, welche nicht behindertengerecht gestaltet sind, werden bei Bedarf gewechselt, sodass es auch Studierenden mit Behinderungen möglich ist, alle Veranstaltungen zu besuchen. Die von der Hochschule genutzten Räumlichkeiten sind teilweise mit Internetzugang ausgestattet und entsprechen den Anforderungen. Nach Ansicht der Gutachter ist das Angebot an entsprechender Literatur seit der Erst-Akkreditierung merklich verbessert worden. Dennoch ist die Ausstattung an der erforderlichen Literatur noch eher schwach. Die Hochschule sollte am Ausbau der Bibliothek festhalten, da auch die Befragung der Studie-

renden ergab, dass ein größeres und aktuelleres Literaturangebot gewünscht ist. Die Öffnungszeiten der Bibliothek erscheinen den Gutachtern ausreichend, da auch seitens der Studierenden kein Bedarf an längeren Öffnungszeiten besteht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Hochschule Anhalt als budgetierte Einrichtung hat nach eigenen Angaben einen vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt bestätigten Jahreshaushalt. Die Flexibilität wird dadurch erhöht, dass nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel auf das neue Jahr vorgetragen werden können. Zwischen der Hochschule Anhalt und dem Kultusministerium existieren jeweils zeitraumbezogen Zielvereinbarungen.

Unabhängig davon wurde die Finanzierung aller Studiengänge der Hochschule Anhalt vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt unbefristet bestätigt. Die Finanzierung der Studiengänge ist somit durch das Hochschulfinanzierungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gesichert. Die Finanzplanung für den Studiengang wird analog zur Finanzplanung des Fachbereiches vorgenommen. Dabei verbleibt aber die Planung der finanziellen Mittel für die Besoldung der Professoren und die Gehälter der Angestellten in der Regie der Hochschulleitung. Der Fachbereich ist hier über abgestimmte und bestätigte Stellenpläne abgesichert, so die Hochschule.

Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung der Hochschule macht einen soliden und gesicherten Eindruck. Den Gutachtern wurde die Finanzplanung des vorliegenden Studienganges im Rahmen der Selbstdokumentation dargestellt, wobei sie sich von der Finanzierungssicherheit überzeugen konnten. Die finanzielle Grundausrüstung steht rechtlich abgesichert in einer Höhe zur Verfügung, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule Anhalt hat nach eigenen Angaben im Jahr 2006 eine Evaluationsordnung erlassen, die studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, interne und externe Evaluationen der Lehre, eine Evaluation der Forschung und eine Evaluation der Verwaltung vorsieht:

Interne Evaluation der Lehre:

Das Präsidium ist für die regelmäßige Durchführung der Lehrevaluation an der gesamten Hochschule und ihren Einrichtungen verantwortlich. Für die Koordinierung der Qualitätssicherung wurde eine Stelle beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre eingerichtet, die bei der Evaluation der Lehre berät und sie begleitet. Darüber hinaus wurde im Jahr 2011 eine zentrale Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“ etabliert, die derzeit am Fachbereich 1 ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 als Pilotprojekt entwirft. Daneben werden die Fachkommissionen des Senates (Studium und Lehre; Forschung, Planung und Finanzen) auf der Grundlage einer Evaluationsordnung und der „Regeln für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen qualitätssichernd tätig. Ab 2012 soll jeweils ein Qualitätsreport erstellt werden, der in den Jahresbericht des Präsidenten eingehen wird. Des Weiteren werden die Curricula und methodisch-didaktische Fragen in den Fachgruppen und Gremien der Hochschule diskutiert, die Studierenden werden regelmäßig zu ihrer Zufriedenheit mit den Lehrveranstaltungen befragt und es werden Beurteilungen von Absolventen erbeten. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt im Senat, in der Kommission Studium und Lehre sowie in den Fachbereichsräten. Bei deutlichen Problemen führt dies zu klärenden Gesprächen mit den betreffenden Lehrenden auf Dekanatsebene, so die Hochschule.

Externe Evaluation der Lehre:

Die Hochschule Anhalt beteiligt sich an externen Befragungen und Rankingverfahren (CHE, HIS-Qualitätsmonitor, fachlich spezifische Rankingverfahren), deren Ergebnisse in ihren Gremien ausgewertet werden. Für die Qualitätssicherung der internationalen Master-Studiengänge wurden gesonderte Advisory Boards eingerichtet.

Evaluation der Forschung:

Die Forschung ist in bisherige hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme nicht in gleicher Weise wie die Lehre einbezogen. Die Hochschule gibt an, dass ihre Forschung fast ausnahmslos aus Drittmittelprojekten bestehe, deren Begutachtung durch die Projektträger als Qualitätssicherung anzusehen sei. Darüber hinaus wird die Arbeit in den Kompetenzschwerpunkten „Life Sciences“ sowie „Digitales Planen und Gestalten“ vom Beirat des KAT im Zuge der Qualitätssicherung begleitet.

Evaluation der Verwaltung und der zentralen Betriebseinheiten:

Verantwortlich für die Durchführung und Auswertung ist die Verwaltungsleitung. Geprüft werden Erreichbarkeit, Umgang/Freundlichkeit, Termintreue, Flexibilität und Fachkompetenz der Technischen Verwaltungseinheiten nach Standorten. Nach Angaben der Hochschule konnte hierdurch die Motivation für eine bessere Qualität der Verwaltungsleistungen deutlich verbessert werden

Die Hochschule Anhalt ist am Verbundprojekt der Landeshochschulen „Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre“ beteiligt.

Zur Qualitätssicherung der Lehre finden jedes Semester Studierendenbefragungen statt, mit der Maßgabe, dass jedes Modul beziehungsweise Teilmodul mindestens einmal innerhalb der Regelstudienzeit zu bewerten ist. Die Planung, Durchführung und Auswertung der Evaluation erfolgt zentral. Die Ergebnisse der Befragung werden jedem Lehrenden persönlich zugesendet. Einen Gesamtbericht über die Evaluation des Fachbereiches erhalten der Dekan sowie der Studiendekan. Beide führen im Bedarfsfall Gespräche mit Lehrenden. Einblick in die Ergebnisse aller Fachbereiche erhält auch der Präsident beziehungsweise der Vizepräsident für Studium und Lehre. In der Kommission für Studium und Lehre der Hochschule und im Senat der Hochschule Anhalt werden die Ergebnisse der Evaluation zu Beginn des neuen Semesters präsentiert und diskutiert.

Die Implementierung eines zentralen Qualitätssicherungssystems an der Hochschule ist in Vorbereitung. Dazu wurde 2010 ein Pilotprojekt im Fachbereich Landwirtschaft, Ökophologie und Landschaftsentwicklung am Standort Bernburg gestartet.

Zu den laufenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Hochschule gehören:

Förderung der Lehrkompetenz

- *Befristung von Berufungszusagen*
- *Nachweis hochschuldidaktischer Kompetenzen bei Berufungsverfahren*
- *Teilnahme an spezifischen Weiterbildungsveranstaltungen*

Qualitätssichernde Maßnahmen an Schnittstellen

- *Qualitätsorientierte Auswahl der Studienbewerber im Rahmen des Auswahlrechts*
- *Qualitätsorientierte Auswahl ausländischer Studienbewerber*
- *Praktikum zur Studienwahl*
- *Sachgerechte Bewertung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die außerhalb der Hochschule erworben wurden*

Übergang Bachelor/ Master

- *Qualitätsgerechte Auswahl der Bewerber für Master-Studiengänge; Zulassungsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Ordnungen der Studiengänge geregelt*

Übergang Hochschule /Beruf

- *Erleichterung des Berufseintritts durch Stellenbörsen (fachbereichsintern)*
- *Einbeziehung der Erfahrungen von Absolventen (fachbereichsintern)*
- *Austausch und Kontakte über den Alumni-Verein der Ehemaligen*

Rückkopplung über den Erfolg der Absolventen

- *Durch die Teilnahme der Hochschule Anhalt am bundesweiten Projekt „ Studienbedingungen und Berufserfolg“, das vom INCHER Kassel begleitet wird, können zunehmend auch Rückschlüsse auf die Qualität des gesamten Studienganges gezogen werden.*

Rolle hochschuldidaktischer Erfahrungen bei der Einstellung von Personal

- *Bei der Berufung von Professoren wird der Nachweis hochschuldidaktischer Kompetenzen verlangt. Während der Berufungsvorträge und im Gespräch werden diese persönlich unter Beweis gestellt.*

Möglichkeiten hochschuldidaktischer Qualifizierung

- *An der Hochschule Anhalt werden hochschuldidaktische (Weiter-) Qualifikationen für Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen sowohl zentral als auch durch die Fachbereiche angeboten.*

Alle Informationen zu studiengangübergreifenden Themen sind auf der Website der Hochschule Anhalt oder auf der Website des Fachbereichs Wirtschaft geregelt. Alle studiengangsspezifischen Inhalte sind auf der Website des Studienganges einsehbar.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich im Gespräch mit der Studiengangsleitung und den Mitarbeitern der Verwaltung davon überzeugen, dass die Hochschule Anhalt Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und deren Umsetzung regelmäßig überprüft. Dabei sollen die Ergebnisse der Lehr- und Lerntätigkeit umfassend evaluiert und zur Weiterentwicklung des Studienganges genutzt werden. Jedoch ergab die Befragung der Studierenden, dass diese wenig bzw. kein Feedback hinsichtlich der Evaluierungen erhalten. Die Weiterentwicklung des Studienganges erfolgt über den Fachbereichsrat. Es bleibt jedoch offen, inwieweit andere Gremien diesbezüglich involviert sind. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass alle relevanten Personengruppen in die Weiterentwicklung des Studienganges einge-

bunden werden. Zudem bleibt fraglich, ob und wie den landesrechtlichen Vorgaben der regelmäßigen Evaluationen entsprochen wird. Derzeit evaluieren die Studierenden ein bis zwei Veranstaltungen im gesamten Studium. Gem. landesrechtlicher Vorgaben hat die Hochschule sicherzustellen, dass jedem Studierenden einmal je Semester die Möglichkeit eingeräumt wird, an einer Evaluation teilzunehmen. Die Gesprächsrunde mit der Verwaltung ergab, dass Studierende jederzeit eine Veranstaltung auf Anfrage evaluieren lassen können. Damit ist zwar prinzipiell gewährleistet, dass jeder Studierende je Semester einmal evaluieren kann, dennoch sollte das Konzept der Qualitätssicherung dringend überarbeitet werden, um den selbstgesetzten Zielen hinsichtlich der Qualitätssicherung gerecht werden zu können.

Weiterhin sind die landesrechtlichen Vorgaben bezüglich der Datenerhebungen nicht richtig umgesetzt. Gem. § 7 S. 7 HSG sind die Datenerhebungen nach Geschlecht zu differenzieren. Dieser Aspekt ist seitens der Hochschule nicht gewährleistet.

Daher empfehlen die Gutachter, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Datenerhebungen im Rahmen von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Geschlecht zu differenzieren
(Rechtsquelle: § 7 S. 7 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt).

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen werden durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt gemacht. Der Studiengang wird zudem beschrieben. Jedoch bemängeln die Gutachter die Inkonsistenz der Dokumentationen. Teilweise enthalten Dokumente falsche oder nicht nachvollziehbare Daten. Diese Problematik erstreckt sich fachbereichsweit und könnte auf eine mangelnde interne Kooperation zurückzuführen sein. Hier sollte die Hochschule nachbessern.

Zudem bemängeln die Gutachter die Aktualität des Informationsmaterials, welches teilweise noch aus dem Jahr 2010 stammt und inhaltlich nicht mehr gänzlich mit den angebotenen Studiengängen übereinstimmt. Auch hier besteht Nachbesserungsbedarf seitens der Hochschule.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage	
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule Anhalt, Standort Bernburg

Bachelor-Studiengang: International Business>

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2.	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)			X
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1.	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2.	Auswahlverfahren	X		
2.3.	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			X
2.4.	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5.	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1.	Umsetzung			
3.1.1.	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2.	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3.	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4.	Studierbarkeit	X	Auflage	
3.2.	Inhalte			
3.2.1.	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.2.2.	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3.	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4.	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3.	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)			X

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X	
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	X	
3.5	Berufsbefähigung	X	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	X	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X	
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X	
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung		Auflage
5.2	Transparenz und Dokumentation	X	